Kämmerei
17.11.2025
3442/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.11.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.12.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 bis 2028 für das Bestattungswesen

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde die Gebührenkalkulation jährlich von der Kämmerei durchgeführt.

Eine Neukalkulation für die Jahre 2026 ff. war aufgrund der ab 2024 neu angebotenen Bestattungsarten (Urnenbaumgrab, Bodendeckergrab, Umwandlung, muslimisches Grabfeld) erforderlich geworden.
Aufgrund der immer komplexer werdenden rechtlichen Grundlagen und Rechtsprechungen, hat sich die Verwaltung dazu entschieden, eine rechtssichere Gebührenkalkulation durch das Institut für Public Management erarbeiten zu lassen. So erschien es möglich, das Risiko einer fehlerhaften Kalkulation, verbunden mit der Gefahr der Unwirksamkeit der Satzung zu reduzieren.

Zur Reduzierung des Kalkulationsaufwandes wurde die Kalkulation für die Jahre 2026-2028 erstellt. Die Gebühren bleiben folglich in diesem Zeitraum unverändert.

In der Sitzung wird Herr Hoppe, vom Institut für Public Management IPM die Vorgehenswerte der Kalkulation vorstellen sowie einige Eckpunkte erläutern. Unter anderem wird er das sog. „Kölner Modell“, das bei der Kalkulation angewendet wurde, erklären.

Hierbei handelt es sich um eine Methode zur Berechnung von Friedhofsgebühren, die nicht allein nach der Grabfläche, sondern zusätzlich nach den gemeinsamen Infrastrukturfaktoren (Wege, Plätze, Gebäude, Verwaltung) verteilt.
Praktisch bedeutet dies, dass ein Teil der Gesamtkosten pauschal über alle Nutzungsrechte verteilt wird, der andere Teil nach der jeweiligen Grabfläche. Somit werden nicht alle Kosten proportional zur Grabgröße aufgerechnet.
Ein Effekt dieses Modells ist, dass die Gebühren für Urnen- und Sarggräber sich einander annähern, weil die nicht-flächenbezogenen Kosten (z. B. Wege, Beleuchtung, Verwaltung) auf alle Nutzer umgelegt werden.
Das „Kölner Modell“ soll außerdem realistischere, kostendeckende Gebühren erzeugen und Ungerechtigkeiten des reinen Flächenmodells ausgleichen.

Der Bericht über die Kalkulation der Gebühren, sowie eine Gegenüberstellung der alten und neuen Gebühren wird in den nächsten Tagen nachgereicht.

Nachstehend ein Überblick über die Entwicklung der Abschlüsse im Bestattungswesen in den letzten Jahren:

Jahr	Ergebnis	Status
2022	+39.374,73 €	Jahresabschluss
2023	+7.545,76 €	Jahresabschluss
2024	+49.860,74 €	Jahresabschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2026 bis 2028 für das Bestattungswesen wird beschlossen.

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-140)